

Ratschlag

für die

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 18. März 2004, 20.00 Uhr

im Kuspo Bruckfeld, Loogstrasse 2

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003
2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003
3. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Berger betreffend Einführung von Blockzeiten in den Münchensteiner Schulen und Kindergärten
4. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Andreas Knörzler betreffend Schwimmkurse/Übernahme einer Defizitgarantie
5. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Dr. Arnold Amacher, Grüne, betreffend Sondervorlage zum Thema Schulsozialarbeit
6. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Giorgio Lüthi, Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft, betreffend Grundsätze der Haushaltsführung
7. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Walter Laubi, Elterngruppe für Schulgeldbeiträge, betreffend Beiträge an die Kosten für den Besuch von öffentlichen Schulen mit privater Trägerschaft
8. Skatepark Welschenmatt / Schlussabrechnung
9. Verschiedenes

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in den Poststellen, im Bahnhof SBB, am Schalter der Basellandschaftlichen Kantonalbank Gartenstadt und in der Apotheke Zollweiden auf.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003

Laut §102 des Gemeindegesetzes ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beauftragt, die Tätigkeiten der Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten zu prüfen und alljährlich einen Bericht zu verfassen. Nach einem Referat von Herrn D. Schwörer, Fürsprecher und Leiter Stabsstelle Gemeinden der Finanz- und Kirchendirektion BL entschlossen wir uns, den Tätigkeitsbericht auf Ende Jahr abzuschliessen, damit er im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann (§ 102 Abs. 2, Satz 1 GemG). Die GPK prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind. Aufsichtsinstanz über die GPK war bis jetzt die Gemeindeversammlung, ab Januar 2004 ist es der Regierungsrat.

Die Geschäftsprüfungskommission setzte sich vom 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003 aus folgenden Personen zusammen:

Huggel Hanni	SP	Präsidentin
Graser Peter	FDP	Vizepräsident
Locher Jeanne	SP	Aktuarin
Amacher Arnold Dr.	Grüne	
Wälchli Sabina	FDP	

Sitzungen

Die GPK traf sich zu 14 Sitzungen, um die laufenden Prüfungsgebiete zu besprechen. In Untergruppen wurden die Geschäfte im Detail bearbeitet und dann der ganzen Kommission unterbreitet. Erwähnenswert ist auch der Besuch bei der GPK in Aesch und das Referat von Herrn D. Schwörer zum Thema „Die Grundlagen und die Aufgaben der Geschäfts- und der Rechnungsprüfungskommission gemäss Gemeindegesetz“ zusammen mit der RPK, dem Gemeinderat und den Abteilungsleiter/innen von der Verwaltung.

Folgende Geschäfte wurden geprüft

Jugendhaus, Mietzinse der gemeindeeigenen Liegenschaften, Asylheim, Jahresbericht der Gemeinde, Erarbeitung eines Reglements, Gespräch mit Bauverwalter G. Davet, Überprüfung der Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose und Ausgesteuerte, Nachfragen zu den Themen EDV, Friedhofgebäudeerweiterung und Stellenplan, Entwurf eines Reglements und Pflichtenheft für die GPK Münchenstein.

An folgenden Veranstaltungen haben wir teilgenommen

Teilnahme am runden Tisch, Zusammentreffen mit GPK Aesch, Referat von D. Schwörer. Schulhausrundgang, Hauptübung Feuerwehr, Jubiläum 10 Jahre Tagesheim Münchenstein, Fort- und Weiterbildungsveranstaltung des VBLG: Revidiertes Gemeindegesetz.

Jugendhaus

Eine Untergruppe der RPK und GPK besuchte das Jugendhaus. Sie liessen sich über den Stellenplan, die Öffnungszeiten, die Besucherzahlen und die Tätigkeiten informieren. Der Eindruck war positiv. Die Leiterin und der Leiter sind engagiert und initiativ und geben den Jugendlichen klare Regeln. So werden diese mit Handschlag begrüsst (keine Anonymität), vom Jugendhaus beim Konsum von Alkohol und Drogen oder bei Gewalt verwarnt oder bei Zuwiderhandlung ausgeschlossen. Die Kontakte der Leitung mit der Betriebskommission könnten noch intensiviert werden. Mit der RPK wurde beschlossen, dass die Betriebsrechnung von einem Kommissionsmitglied geführt werden soll. Somit besteht eine bessere Zusammenarbeit und zugleich eine Kontrolle. Die Leitung des Jugendhauses arbeitet gerne und schon lange in Münchenstein. Als Wunsch formulierten sie, einen Ausbildungsplatz anzubieten, wobei die HFS-Anerkennung Fr. 35'000.-- kosten würde.

Mietzinse gemeindeeigene Liegenschaften

Als erstes liessen wir uns eine Inventarliste geben. Die Fragen nach den Mietverträgen zeigten uns, dass recht unterschiedliche Mietzinse verlangt werden, und dass diese zwischen 30 und 70 % unter den ortsüblichen Tarifen liegen. Wir stellten aber auch fest, dass bei einer gemeindeeigenen Liegenschaft der lange versprochene Einbau von Duschen noch nicht gemacht worden ist. Dies sollte nachgeholt werden. Eine Bewertung der Wohnungen mit Einbezug der Parkplatzfrage wäre sinnvoll. Wir regten an, ob bei der Überprüfung des gesamten Immobilienbereichs die Hauswartwohnungen nicht separat zur Entlohnung eingestuft werden sollen, weil auch der Standart nicht bei allen derselbe ist. Der Gemeinderat vertröstete uns auf den Herbst. Unsere Nachfrage ergab, dass dieses Geschäft nicht abgeschlossen werden kann. Die Daten konnten von der Verwaltung aus verschiedenen Gründen nicht bereit gestellt und somit konnte eine Bearbeitung einer Neuregelung nicht gemacht werden. Wir erwarten im neuen Jahr Bericht.

Asylheim

Mit einer Veranstaltung für Behördenmitglieder und Anwohner wurde uns das gut vorbereitete Geschäft, „Bau eines Asylheims“ nahe gebracht. Die Vorgabe des Bundes ist klar, dass alle Gemeinden Asylsuchende aufnehmen müssen. Für Münchenstein sind dies 140 Menschen. Wir liessen uns vorher von Frau Grieder direkt informieren, vor allem auch aufgrund von Unstimmigkeiten, die mit dem Betreuer des Asylheims an der Bottmingerstrasse entstanden waren. An der Gemeindeversammlung im März dieses Jahres wurde der Bau des Asylheims bewilligt.

Jahresbericht 2002

In guter Aufmachung präsentiert sich der Jahresbericht 2002 der Gemeinde Münchenstein. Informativ vermittelt er in gekürzter Form Zahlen und Berichte aus den einzelnen Departementen mit ihren „Aussenbetrieben“. Jahresberichte sind da um wichtige Informationen zu erhalten, aber auch um nachzufragen. Der Bericht wurde von uns gelesen, im Detail diskutiert und an der Gemeindekommissionssitzung besprochen.

Gespräch mit Bauverwalter G. Davet

Pro Jahr findet ein Gespräch mit der Gemeindeverwalterin oder dem Bauverwalter statt. Herr Davet, selber in Münchenstein aufgewachsen, hat sich gut eingelebt. Er ist daran, Sachgeschäfte (Erweiterung des Friedhofgebäudes) und interne Abläufe zu überprüfen und Änderungen vorzuschlagen. Im Rahmen der VORGA ist Herr Davet daran, die Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte seiner Mitarbeiter zu vervollständigen und regelmässige Mitarbeitergespräche durchzuführen. Die GPK erhielt auf alle Fragen ausreichend Auskunft.

Überprüfung der Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose und Ausgesteuerte

Im März dieses Jahres fragten wir nach den Aufgaben des Arbeitslosenkoordinators und den Beschäftigungsprogrammen. Wir erhielten die Auskunft, dass ein Konzept erarbeitet werde. Ende dieses Jahres wurde es uns vorgestellt. So wird der Arbeitslosenkoordinator künftig den Sozialen Diensten unterstellt. Er soll bei den administrativen Aufgaben unterstützt werden. Sein Büro befindet sich im Pavillon Loog neben den Sozialen Diensten. Der Bericht der Gemeinde ist umfassend und aufschlussreich und bildet die Grundlage zur Neuunterstellung des Arbeitslosenkoordinators. Im Gespräch mit einem RAV-Mitarbeiter, der vor allem die schwer vermittelbaren Menschen begleitet, und dem Arbeitslosen-Koordinator der Gemeinde Münchenstein konnten wir feststellen, dass die Zusammenarbeit sehr gut klappt und dass die arbeitslosen Menschen im Integrationsprogramm und dem Programm für vorübergehende Beschäftigung gut begleitet und betreut werden.

Der Runde Tisch

Zu einer Vororientierung zum Voranschlag 2003 wurden die Kommissionen GPK, RPK, GK und verschiedene Subventionsempfänger eingeladen. Mit grosser Offenheit informierte der Gemeinderat über die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde. Die GPK begrüsst das Vorgehen des Gemeinderates und nahm am runden Tisch teil. Das Grundlagenpapier zur Sanierung der Gemeindefinanzen wird ein guter und brauchbarer Wegbegleiter werden.

Ein Besuch bei der GPK in Aesch

Bei uns kam der Wunsch auf, sich mit einer benachbarten GPK über deren Prüfungsgebiete und -methoden einmal auszusprechen. Die GPK Aesch verfügt über eine aktuelle Geschäftsordnung

(Juni 2000), gestützt auf das Gemeindegesetz. Das Pflichtenheft der GPK Münchenstein stammt aus dem Jahre 1993, was uns dann auch veranlasste, dieses zu einem späteren Zeitpunkt zu überarbeiten. Interessant war, dass die GPK Aesch im Gegensatz zu Münchenstein regelmässig die Protokolle aus den Schulpflegen liest und gegebenenfalls dazu Stellung nimmt. Es war für beide Seiten ein informativer Abend.

Referat von D. Schwörer

Der Entwurf der Gemeindegesetzrevision und die zum Teil verschiedene Auffassung der GPK-Arbeit nach dem Besuch in Aesch veranlasste uns, die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer GPK wieder einmal grundsätzlich zu überdenken. Zugleich stiessen wir auch immer wieder auf die Frage des Auskunftsrechts. Aus diesem Anlass luden wir nach Absprache mit der RPK und dem Gemeinderat Herrn Daniel Schwörer, Fürsprech und Leiter Stabsstelle Gemeinden zu einem Referat ein. Herr Schwörer stellte uns die beabsichtigten Änderungen im neuen Gemeindegesetz vor. So ist die GPK Prüfungsorgan der Gemeindeversammlung für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die Exekutive. Sie soll nach neuem Gemeindegesetz unter der Aufsicht des Regierungsrates stehen und vor allem auch die interkommunalen Amtsstellen und Zweckverbände überprüfen können.. Nach wie vor muss sie prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Ein heikler Punkt ist das Akteneinsichtsrecht in Zusammenhang mit dem Datenschutz. Das Einsichtsrecht in alle Schriftstücke, die nicht Personendaten enthalten, muss aber gewährleistet sein. Die GPK ist der Gemeindeversammlung Rechenschaft schuldig. Nach diesem Referat und anschliessender Diskussion in der Kommission nahmen wir uns vor, für die GPK Münchenstein ein neues Reglement zu erarbeiten.

Schulhausrundgang

Zwei Mitglieder der GPK nahmen am Schulhausrundgang teil. Die Bauverwaltung organisiert diesen Anlass, um den Behörden Rechenschaft über die bewilligten Sanierungen in den verschiedenen Schulhäusern ablegen zu können, indem alle vor Ort besichtigt werden. Zugleich wird erklärt, welche Sanierungen anstehen und mit welchem Betrag sie in den Voranschlag aufgenommen worden sind. Fürs Jahr 2004 wurde ganz klar der Sparhebel angesetzt. Nur nötigste Renovationen werden gemacht. Bei den Schulhäusern der Sekundarstufe I wird zugewartet, weil die Umsetzung der im Bildungsgesetz vorgesehenen Übernahme der Schulbauten noch nicht realisiert ist.

Nachgefragt

EDV

Wir haben die Entwicklung der EDV-Kosten in den Jahren 1996 bis 2002 untersucht. Bei den Gesamtkosten (laufende Kosten und Investitionen) von CHF 260'138.40 im Jahre 1996 ist eine kontinuierliche Steigerung erfolgt. Höhepunkt ist das Jahr 2000 (CHF 640'594.90, davon CHF 279'822.60 für die neue Softwarelösung und Anbindung an das Rechenzentrum Gesoft). 2001 ging der Gesamtaufwand auf CHF 430'196.80 zurück. Eine aussagekräftige Kosten/Nutzenanalyse kann leider nicht gemacht werden. Auch im Bereich EDV spielen Mechanismen zwischen Gemeinden und Kanton eine Rolle. Die Übernahme der Steuerveranlagungen durch die Gemeinde hat ebenfalls einen Einfluss auf die EDV-Belange. Auch in der Gemeinde ist nicht zu übersehen, dass die EDV eine immer grössere Bedeutung erhält und nicht mehr wegzudenken ist. Die GPK mahnt in diesem Zusammenhang, die zuständigen Stellen sollen darauf achten und berücksichtigen, was unbedingt notwendig ist und den entsprechenden, messbaren Nutzen erbringt, und nicht was auch noch schön wäre, wenn man es hätte.

Erweiterung Friedhofgebäude.

Die Erweiterung des Friedhofgebäudes war an der Budgetgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2000 bewilligt worden. Wegen Einsprachen, vor allem auch wegen der Dorfkernplankommission, verzögerte sich das ganze Projekt. Im Juli 2003 lag das revidierte Bauprojekt vor. Der Bauverwalter informierte die Departementsvorsteherin, dass er im Rahmen der Sparbemühungen einen wesentlich billigeren Vorschlag machen könne. So verzögerte sich der Bau nochmals, weil der Gemeinderat das Projekt genehmigen und allenfalls nochmals der Gemeindeversammlung vorlegen muss.

Schlussbemerkungen

Die GPK ist gerne bereit, Bemerkungen oder Beanstandungen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen, sie zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Die Mitglieder der GPK danken dem Gemeinderat, den Angestellten auf der Verwaltung, den Mitarbeiterinnen der Sozialen Dienste, den Mitarbeitern im Werkhof und der Gemeindegärtnerei, sowie den Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung, vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Münchenstein, den 15. Januar 2004

Geschäftsprüfungskommission Münchenstein

Hanni Huggel, Präsidentin

Peter Graser, Vizepräsident

Traktandum 3

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Berger betreffend Einführung von Blockzeiten in den Münchensteiner Schulen und Kindergärten

1 Ausgangslage

Am 22. September 2002 ist das neue Bildungsgesetz vom Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft mit grosser Mehrheit angenommen worden. Das neue Gesetz ist am 1. August 2003 in Kraft getreten. Neben diversen Neuerungen verlangt das Gesetz u.a. die Einführung von umfassenden Blockzeiten an den Kindergärten und Primarschulen.

Auszug aus dem Bildungsgesetz

A. Allgemeines

§ 12 Unterrichtszeiten

¹Der Unterricht im Kindergarten und in der Primarschule findet von Montag bis Freitag in Blöcken zu je vier Stunden am Vormittag statt. Ergänzend zu diesen umfassenden Blockzeiten ist Unterricht am Nachmittag möglich.

²Für den Kindergarten und die Primarschule können die Einwohnergemeinden in einem Gemeindereglement von den umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten festlegen.

C. Übergangsbestimmungen:

§ 109 Unterrichtszeiten

¹Die Einführung umfassender Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule hat innert 3 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erfolgen.

²Einwohnergemeinden, welche für ihren Kindergarten oder ihre Primarschule von § 12 Absatz 1 abweichende Unterrichtszeiten festlegen wollen, haben innert der gleichen Frist das dafür gemäss § 12 Absatz 3 erforderliche Gemeindereglement zu erlassen.

Chronologischer Rückblick

03.12.2001 An der Gemeindeversammlung reichte Jürg Berger den Antrag für eine rasche Einführung von Blockzeiten in den Schulen und Kindergärten ein. Der Gemeinderat sollte in Zusammenarbeit mit der Schulpflege (heute Schulrat) Varianten aufzeigen und dabei auch ein allfälliges stufenweises Vorgehen in Betracht ziehen.

17.09.2002 An der Gemeindeversammlung wurde vom Gemeinderat ein Zwischenbericht abgegeben. Die Versammlung stimmte der Einsetzung einer interdisziplinären gemeinderätlichen Arbeitsgruppe inkl. Elternvertretung zu.

Juni 2003 Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde fertig gestellt und dem Gemeinderat vorgelegt. Die wichtigsten Schlussfolgerungen waren:

- a) Die Gesamtinvestitionen für die baulichen Massnahmen an Schulgebäuden betragen insgesamt ca. 8,5 Millionen Franken, wovon 4,3 Millionen Franken direkt der Einführung von Blockzeiten zu belasten sind.
- b) Soll die Vorlage eine Mehrheit beim Volk finden, so ist es nötig, das Paket in realistische Investitionstranchen zu unterteilen.
- c) Die Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat beantragt, als erste Etappe die Umsetzung des Schulhausausbaus und damit verbunden die Einführung von Blockzeiten im Schulhaus Lange Heid und den dazugehörigen Kindergärten dem Münchensteiner Stimmvolk vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen.
- d) Kosten der 1. Etappe:

Bauliche Massnahmen Lange Heid:	Fr. 2'495'750
Zusätzliche Unterhaltskosten:	Fr. 16'000
Personalkosten ca. 1/3 der Gesamtkosten:	<u>Fr. 195'000</u>
Total	Fr. 2'706'750

Der Gemeinderat beschloss, der Gemeindeversammlung zu beantragen, aus Kostengründen den Antrag von Jürg Berger als nicht erheblich zu erklären.

25.09.2003 Die Versammlung lehnte den Antrag des Gemeinderats mit 66 gegen 50 Stimmen ab. Der Vorstoss von J. Berger blieb stehen und wurde als erheblich erklärt. Jürg Berger reichte folgenden neuen Antrag ein:

„Wie schon erwähnt, ist es wichtig, dass die Diskussion, ob und in welcher Weise wir in Münchenstein Blockzeiten einführen, von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern geführt werden kann und nicht in erster Linie vom Gemeinderat. Aus diesem Grund stelle ich im Rahmen des § 68 des Gemeindegesetzes den folgenden Antrag: Der Gemeinderat hat die durch die Arbeitsgruppe Blockzeiten erarbeitete Vorlage sowie allfällige vom Gemeinderat zusätzlich ausgearbeitete Varianten zur Einführung der Blockzeiten in Münchenstein den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen. Allfällig durch den Gemeinderat in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Steuererhöhungen dürfen nicht mit der Einführung der Blockzeiten gekoppelt werden, sondern sind den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern separat vorzulegen.“

Dieser Antrag ist zurzeit im Einvernehmen mit dem Antragsteller sistiert.

2 Blockzeiten und ihre Auswirkungen

Die umfassenden Blockzeiten gehen auf das veränderte Umfeld der Kinder ein und tragen der Entwicklung unserer Gesellschaft und dem Bedürfnis nach klareren Tagesstrukturen innerhalb der Familie Rechnung. Sie unterstützen die Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten und erleichtern die Organisation für allein erziehende Mütter oder Väter.

Blockzeiten benötigen vermehrten Schulraum. In Münchenstein sind kaum Schulraumreserven vorhanden. Dies würde bei zusätzlichen Klassen wieder zu neuen Investitionen führen. Zurzeit sind die Klassen so gebildet, dass in jeder Klasse noch zwei bis drei Kinder aufgenommen werden könnten.

Im Weiteren führt die Einführung der Blockzeiten mit ihren verlängerten Unterrichtszeiten an den Vormittagen bei den Kindern zu Veränderungen. Insbesondere bei den Kindern in 1. Klassen nimmt in der Regel in der Lektion vor dem Mittag die Konzentrationsfähigkeit, die Leistungsfähigkeit und die schulische Lernbereitschaft ab. Generell kann gesagt werden, dass sich mit der Einführung von Blockzeiten die Qualität der Bildung nicht verbessert.

Mit der Einführung der umfassenden Blockzeiten werden zusätzliche Stunden für die Unterrichtserteilung zur Verfügung gestellt. Die Kinder werden am Vormittag zu den gleichen Unterrichtszeiten die Schule besuchen können. Durch die Ausdehnung des zeitlichen Unterrichtsrahmens sind die Lehrkräfte bei der Gestaltung des Unterrichts gefordert. Der Abteilungsunterricht wird beibehalten. Für die Unterrichtserteilung der getrennten Abteilungen zur gleichen Zeit muss in der Primarschule zusätzlicher Schulraum bereitgestellt werden.

3 Neue Situation per Schuljahr 2004/2005

Seit der Ausarbeitung des Berichtes „Einführung von Blockzeiten – in Primarschule und Kindergarten Münchenstein“ vom Juni 2003 durch die Arbeitsgruppe musste der Schulrat durch den all-

gemeinen Rückgang der Schüler sowie den Rückgang der Kleinklassenschüler im November 2003 eine Verminderung der Anzahl Primarklassen in Münchenstein für das kommende Schuljahr zur Kenntnis nehmen. Es wurde bereits im Schuljahr 2003/2004 eine Klasse weniger geführt. Die Prognosen zeigen, dass es ab Schuljahr 2004/2005 nochmals vier Klassen weniger sein werden. In der nachstehenden Tabelle sind die bisherigen und möglichen Veränderungen der Klassen ersichtlich:

Schuljahr	Anzahl Klassen
Sommer 2002	13 Kindergärten
	4 Einführungsklassen (KKA)
	5 Kleinklassen (KK)
	27 Primarklassen
Sommer 2003	12 Kindergärten
	4 Einführungsklassen
	4 Kleinklassen
	27 Primarklassen
Sommer 2004	12 Kindergärten
	3 Einführungsklassen
	3 Kleinklassen
	25 Primarklassen
Sommer 2005	Keine Anzeichen, dass die Schülerzahlen ansteigen. Anzahl Klassen bleiben für das Schuljahr 2005/06 voraussichtlich gleich.

Nach heutigen Erkenntnissen wird die Klassenzahl ab 2005 mehr oder weniger konstant bleiben. Da aber keine präziseren Prognosen möglich sind, enthält die jetzige Ausgangslage etliche Unsicherheitsfaktoren wie Zu- und Wegzüge, Geburtenrate oder vermehrter Besuch von Privatschulen. Der Gemeinderat ist sich dieser Situation bewusst. Er ist trotzdem bereit, ab Schuljahr 2004/2005 die Blockzeiten in der Primarschule, wie vom Bildungsgesetz vorgeschrieben, einzuführen. Sollten die Schülerzahlen wieder erheblich ansteigen und dadurch neue Klassen gebildet werden müssen, ist mit baulichen Investitionen und dem Ansteigen der Personalkosten zu rechnen. Es werden aber zuerst die bestehenden Klassen mindestens bis zur Richtzahl aufgefüllt, so dass in den nächsten Jahren eine gewisse Flexibilität gegeben bzw. Konstanz gewährleistet ist.

Die neue Situation per Schuljahr 2004/2005 bringt nicht nur personelle Veränderungen. Auch die Engpässe bei den Schulungsräumen werden entschärft. Werden weniger Schulklassen geführt, fallen auch Spezialstunden weg, die nicht von der KlassenlehrerIn unterrichtet werden, wie z.B. Grundkurs Musik, Werken, Textil etc. Die Klassenreduktion betrifft die zwei grossen Schulhäuser Lange Heid und Neue Welt. Im Lange Heid werden ab Sommer 2004 drei Klassen weniger geführt, im Neue Welt Schulhaus sind es zwei Klassen. Es werden weniger neue Klassen (1. Klasse und 3. Klasse) gebildet und keine bestehenden Klassen zusammengelegt.

Die Berechnungen der nachstehenden Varianten basieren auf den Daten und Modellen (Stundenpläne) des Berichtes der Arbeitsgruppe „Blockzeiten“ vom Juni 2003. Der ausführliche Bericht kann auf der Gemeindeverwaltung bei Frau S. Steiner eingesehen werden.

4 Blockzeiten in der Primarschule

4.1 Modelle

4.1.1 Modell „Kanton“

Die gesetzliche Variante sieht vor, dass alle Kinder täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unterrichtet werden. Zusätzlich findet je nach Klassenstufe Unterricht an 2 bis 3 Nachmittagen pro Woche von 13.40 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. 16.30 Uhr statt. Die Stundenanzahl wird je nach Klasse auf 31 bis 33 Lektionen (inkl. Abteilungsunterricht, exkl. musikalischer Grundkurs) erhöht. Generell wird der Abteilungsunterricht für die Kinder bei Blockzeiten beibehalten. Allerdings wird die Anzahl der Abteilungslektionen im Vergleich zu heute verkleinert. Pro Klasse wird es 1 bis 3 Abteilungslektionen weniger geben.

4.1.2 Modell „Plus“

Als Grundlage der Anzahl Lektionen gilt die gesetzliche Variante zuzüglich die bisher in Münchenstein erteilten Abteilungslektionen. Dies gilt vor allem in den Einführungsklassen 1 und 2 sowie in der 4. Klasse. Die zusätzlichen Abteilungslektionen werden von ausgebildeten Fachpersonen erteilt, damit das Bildungsgesetz eingehalten wird (Verordnung für Kindergarten und Primarschule, § 26 Abs. 3).

4.2 Personalkosten

Die folgenden Berechnungen basieren auf den Zahlen der provisorischen Rechnung 2003. Die Kosten der Zusatzlektionen wurden mit einem durchschnittlichen Lehrerlohn in Münchenstein ermittelt. Das Vollpensum beträgt 27 Lektionen.

4.2.1 Jährlich wiederkehrende Personalkosten ohne Blockzeiten

a) Personalkosten Primarlehrkräfte 2003 (Stand Dez. 03)	Fr. 5'484'000.--
b) Personalkosten Primarlehrkräfte 2004	Fr. 5'538'000.--
– Minderkosten in Folge Wegfalls von 4-5 Klassen ab Schuljahr 04/05	./ Fr. 597'000.--
Total Personalkosten	Fr. 4'941'000.--

4.2.2 Jährlich wiederkehrende Personalkosten mit Blockzeiten

c) Personalkosten Primarlehrkräfte 2004 zuzüglich Blockzeiten Modell „Kanton“/ 34 Zusatzlektionen (ca. 130 Stellenprozente)	Fr. 4'941'000.-- <u>Fr. 167'000.--</u>
Total Personalkosten Modell „Kanton“	Fr. 5'108'000.--
d) Personalkosten Primarlehrkräfte 2004 zuzüglich Blockzeiten Modell „Plus“/ 58 Zusatzlektionen (ca. 220 Stellenprozente)	Fr. 4'941'000.-- <u>Fr. 285'000.--</u>
Total Personalkosten Modell „Plus“	Fr. 5'226'000.--

4.3 Raumbedarf/-kosten

Von den ursprünglich ausgewiesenen Kosten der Arbeitsgruppe für den zusätzlichen Raumbedarf von rund 4,3 Millionen Franken bleiben nur gerade noch Fr. 30'000.-- für das Einrichten eines Kleinklassenzimmers im ehemaligen Rektorat des Kindergartens im Pavillon Loog bestehen. Die Zusatzlektionen haben sich wegen der kleineren Anzahl Schulklassen vermindert. So braucht es keine zusätzlichen Zimmer in den Schulhäusern für Förder- und Zusatzlektionen. Die Neuerstellung eines eingeschossigen Gebäudes mit Werk-/Textilräumen, Schulzimmern, Toiletten und Nebenräumen beim Schulhaus Lange Heid ist nicht mehr nötig. Dasselbe gilt auch mit der geplanten Gebäudeaufstockung und Erstellung von vier neuen Klassenzimmern im Schulhaus Neue Welt sowie im Schulhaus Löffelmatt.

An Stelle der Aufstockung im Schulhaus Löffelmatt wurde ein Raum für die Zusatzlektionen (vor allem Religionsunterricht) im Gruthaus gefunden. Der Raum müsste an zwei Vormittagen (Modell Kanton) benutzt werden. Abklärungen haben ergeben, dass sich die jährlichen Mietkosten auf ca. Fr. 1'600.-- belaufen werden.

4.4 Veränderung der Schülerzahlen

Bei Ansteigen der Schülerzahlen bzw. falls neue Klassen gebildet werden müssen, werden allenfalls Investitionen im baulichen Bereich notwendig sein.

4.5 Bewertung durch den Gemeinderat

Das Bildungsgesetz sieht Blockzeiten vor. Nachdem per Schuljahr 2004/2005 etliche Klassen wegfallen und damit das Budget entlastet wird, kann die Einführung von Blockzeiten auf der Primarstufe mit der entsprechenden Gegenfinanzierung befürwortet werden. Aus Kostengründen bevorzugt der Gemeinderat das Modell „Kanton“ mit weniger Abteilungsunterricht. Es ist pädago-

gisch vertretbar. Im baulichen Bereich fallen nur geringe Kosten an, die in keinem Verhältnis mehr zu den ursprünglich ausgewiesenen Kosten der Arbeitsgruppe stehen.

5 Blockzeiten im Kindergarten

Die Einführung von Blockzeiten im Kindergarten bedeutet, dass täglich von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie je nach Klassenstufe an 1 bis 2 Nachmittagen pro Woche zusätzlich Unterricht erteilt wird. Neu wird die freiwillige Einlaufzeit für die Kinder von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr festgelegt (bisher 08.30 Uhr bis 09.00 Uhr). Für die Einführung von Blockzeiten im Kindergarten braucht es keine zusätzlichen Räume. Die Kindergartenlehrkräfte wären bereit, die Zusatzlektionen vollumfänglich zu übernehmen. Nachdem seit der Besoldungsrevision am 1. August 2001 die Kindergärtnerinnen zwar in einer höheren Lohnklasse, dafür nur noch mit einem Teilzeitpensum von 82,14 % beschäftigt sind, müsste ihr Pensum auf 100 % angehoben werden. Die Mehrkosten betragen ca. Fr. 250'000.-- pro Jahr. Auf Grund der kritischen Finanzlage der Gemeinde lehnt der Gemeinderat im jetzigen Zeitpunkt die Einführung von Blockzeiten auf der Kindergartenstufe ab, umso mehr, als die Zusatzlektionen vorwiegend in zusätzlicher Betreuung (längere freiwillige Einlaufzeit für die Kinder) bestehen würden. Nach Ablauf der Übergangszeit von drei Jahren seit Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes, das heisst, auf den 1. August 2006 hin, wird der Gemeinderat entweder ein Reglement zur Nichteinführung der Blockzeiten im Kindergarten (§ 12 Abs. 2 und § 109 Abs. 2 des Bildungsgesetzes) vorlegen oder der Gemeindeversammlung mit dem Budget 2006 oder mit einer Sondervorlage beantragen, auch im Kindergarten die Blockzeiten einzuführen. Die Gemeindeversammlung wird in jedem Fall zur Frage der Blockzeiten im Kindergarten den Entscheid fällen.

6 Gegenfinanzierung

Die Einführung von Blockzeiten ist mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten verbunden. Da neue Leistungen gemäss dem Grundlagenpapier des Gemeinderates vom 18. Oktober 2002, Ziff. 7, nur noch mit der entsprechenden Gegenfinanzierung beschlossen werden sollen, wird der Gemeinderat mit der Budgetgenehmigung im Dezember 2004 der Gemeindeversammlung beantragen müssen, den Steuerfuss anzuheben. Die Erhöhung soll mindestens 1 % betragen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Einführung von Blockzeiten in der Primarschule ab 1. August 2004 wird zugestimmt.
2. Es wird das Modell „Kanton“ gemäss Bildungsgesetz angewandt.
3. Auf die Einführung von Blockzeiten im Kindergarten wird verzichtet.
4. Dem Kredit von Fr. 30'000.-- für ein Kleinklassenzimmer wird zugestimmt.

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Andreas Knörzer betreffend Schwimmkurse/Übernahme einer Defizitgarantie

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 reichte Andreas Knörzer folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

„Die Gemeinde organisiert in den Sommerferien jährlich einen Schwimmkurs unter qualifizierter Leitung. Sie bindet dabei die Schulen organisatorisch und wenn möglich personell ein.

Eine kostenneutrale Durchführung via Teilnehmergebühren und Sponsoring soll Ziel sein.

Die Gemeinde übernimmt für zwei Jahre eine Defizitgarantie. Zeigt sich, dass der Kurs in diesen zwei Jahren die Zielsetzung nicht erreicht, können entweder das Konzept überarbeitet oder der Kurs gestrichen werden.“

An der ausserordentlichen Budget-Gemeindeversammlung am 27. Februar 2003 war auf Antrag des Gemeinderates die Streichung der durch die Gemeinde durchgeführten Schwimmkurse

erfolgt, da es sich um eine freiwillige Dienstleistung handelte. Angesichts der angespannten Finanzlage konnten selbst kleinere Beträge von den Sparbemühungen nicht ausgenommen werden.

Im Zusammenhang mit dem Antrag von A. Knörzer wurde die Situation nochmals überprüft. Es ist für den Gemeinderat sowie den Schulrat unbestritten, dass Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche sinnvoll und gut sind. Abklärungen beim Schulrat und beim Sekretariat der Primarschule haben ergeben, dass die Organisation eines eigenen Schwimmkurses während der Sommerferien aufwändig ist. Seit Jahren wurde es schwieriger, Kursleiterinnen oder -leiter für die Erteilung des Schwimmunterrichts zu finden. Angefragt wurden die eigenen Lehrkräfte, die bisherigen Kursleiter und schliesslich das Sportamt Baselland (Leiterbörse). Mit dem guten regionalen Angebot von Schwimmkursen während der Sommerferien ist es heute schwierig, freie Ressourcen bei einem ausgebildeten Schwimmkursleiter zu finden.

Das Angebot von Schwimmkursen in der Region ist gut. Jedes Münchensteiner Quartier findet in seiner Nähe ein leicht erreichbares Gartenbad. Die unten aufgeführten Organisationen bieten Schwimmkurse mit den offiziellen Testabzeichen (u.a. Krebs bis Eisbär) an. Die Kursleitungen verfügen über die geforderten Ausbildungen. Die Schwimmkurse finden alle während der Sommerferien statt.

Beispiele:

Organisation	Gartenbad	Kursdaten	Kosten	Anmeldung
Sportamt Basel	Diverse Gartenbäder u.a. St. Jakob	<i>Kurs 1:</i> 1. und 2. Woche, vormittags <i>Kurs 2:</i> 5. und 6. Woche, vormittags	Fr. 50.-- exkl. Eintritt	<i>Kurs 1:</i> Sportamt Basel <i>Kurs 2:</i> direkt Kasse Gartenbad, Beschränkte Teilnehmerzahl
Schwimmen für Alle Reinach BL	Reinach	Diverse Kurse während der ganzen Ferien, vormittags	Fr. 80.-- exkl. Eintritt	Gartenbad Reinach, Bademeister Unbeschränkte Teilnehmerzahl
Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft (SRLG), Sektion Birseck	Arlesheim	<i>Kurs 1:</i> 1. und 2. Woche, abends <i>Kurs 2:</i> 3. und 4. Woche, abends <i>Kurs 3:</i> 5. und 6. Woche, abends	Fr. 100.-- exkl. Eintritt Familienrabatt von Fr. 15.--/zusätzliches Kind	SRLG Birseck Unbeschränkte Teilnehmerzahl

Das Angebot in der Umgebung von Münchenstein ist reichhaltig und kann die Bedürfnisse der Münchensteiner Kinder und Jugendlichen abdecken. Der Gemeinderat beantragt daher, auf die Organisation eines eigenen Schwimmkurses für Kinder und Jugendliche während der Sommerferien und auf die Übernahme einer Defizitgarantie zu verzichten.

Antrag

Der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Andreas Knörzer betreffend Schwimmkurse/Übernahme einer Defizitgarantie wird als nicht erheblich erklärt.

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Dr. Arnold Amacher, Grüne, betreffend Sondervorlage zum Thema Schulsozialarbeit

An der Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2003 reichte Dr. Arnold Amacher, Grüne Münchenstein, folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

„Der Gemeinderat legt 2003 eine Sondervorlage zum Thema Schulsozialarbeit vor“.

Der Gemeinderat lehnte den Vorstoss ab und verwies auf das neue Bildungsgesetz, welches die Schulsozialarbeit ab Sekundarstufe obligatorisch zulasten des Kantons vorsieht. Eine kommunale

Lösung kam für den Gemeinderat in Anbetracht der angespannten Gemeindefinanzen nicht in Frage. Die Gemeindeversammlung vom 25. September 2003 folgte jedoch dieser Argumentation nicht und entschied, den Vorstoss von Dr. Arnold Amacher als erheblich zu erklären.

Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist für den Gemeinderat ausgewiesen. Die Schulen sind vermehrt mit schwierigen sozialen, erzieherischen und/ oder disziplinarischen Situationen konfrontiert, die den pädagogischen Auftrag der Lehrkräfte übersteigen. Zudem können die Lehrkräfte weder fachlich noch zeitlich eine ausserschulische Betreuung und Beratung in grösserem Ausmass leisten. Die Schulleitungen der damaligen Sekundar- und Realschule hatten deshalb in eigener Initiative zusammen mit der Leiterin Soziale Dienste bereits im Sommer 2002 ein Konzept zur Einführung der Schulsozialarbeit ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat nun auf dieses Konzept zurückgegriffen und beantragt der Gemeindeversammlung, ab 1. August 2004 eine neue Stelle mit einem Pensum von 60 % zu schaffen. Das 60 %-Pensum entspricht dem voraussichtlich notwendigen Bedarf und ist finanziell verkraftbar. Es steht auch in Relation zu andern Gemeinden wie Reinach, Birsfelden oder Oberwil, die im Verhältnis zu ihrer Einwohner- und Schülerzahl ein ähnliches Pensum festgelegt haben (Reinach 100 %, Birsfelden 60 %, Oberwil 40 %).

Gemäss Konzept sollen folgende Eckwerte gelten:

- Die Angliederung der Schulsozialarbeit erfolgt bei den Sozialen Diensten der Gemeinde.
- Der Einsatz ist in erster Linie für die Sekundarschule vorgesehen. Die Schulsozialarbeit kann aber auch von der Primarschule in Anspruch genommen werden.
- Die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter muss über eine entsprechende Qualifikation verfügen (Zusatzausbildung und/ oder -erfahrung).
- Die fachliche Begleitung wird gemeinsam durch die Sozialen Dienste und die Schule wahrgenommen.

Bei einem 60%-Pensum muss mit jährlich wiederkehrenden Personalkosten von ca. Fr. 60'000.-- inkl. Sozialleistungen gerechnet werden. Bei Gutheissung durch die Gemeindeversammlung wird die Stelle ab 2005 ins ordentliche Budget und in den Stellenplan überführt.

Nachdem der Landrat anlässlich der Beratung des Budgets 2004 keine zusätzlichen Mittel für die Schulsozialarbeit bewilligt hat, wird die kommunale Münchensteiner Lösung nicht vom Kanton subventioniert werden. Schulsozialarbeit, die nach Inkrafttreten des Bildungsgesetzes (1.8.2003) eingeführt wird, wird nach Weisung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nachträglich nicht vom Kanton übernommen. Die weitere Entwicklung ab 2005 ist ungewiss.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Stelle einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters wird mit einem Pensum von 60 % ab 1. August 2004 geschaffen.
2. Die jährlichen Personalkosten betragen ca. Fr. 60'000.-- inkl. Sozialleistungen.
3. Die Stelle wird ab 1. Januar 2005 ins ordentliche Budget überführt und in den Stellenplan aufgenommen.
4. Der Antrag von Dr. Arnold Amacher wird als erfüllt abgeschrieben.

Die Beschlüsse 1 bis 3 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Giorgio Lüthi, Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft, betreffend Grundsätze der Haushaltführung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 reichte Giorgio Lüthi im Namen der Initianten des Komitees Schluss mit der Schuldenwirtschaft folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

- „1. Der Gemeindehaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Wirtschaftlichkeit und der Dringlichkeit der Aufgaben zu führen. Zu berücksichtigen sind auch Sparsamkeit, Verursacherfinanzierung und Abgeltung von Sondervorteilen.
2. Der Gemeinderat hat bei der Budgetierung den Grundsatz zu beachten, wonach im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre des laufenden Jahres gemäss Budget und des folgenden Budgetjahres eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 100 % (Total der Abschreibungen plus Überschuss, respektive minus bei Rechnungsdefizit) erreicht wird. Ein Budget, das eine Unterschreitung dieser durchschnittlichen Selbstfinanzierung von 100 % zur Folge hat, bedarf zu seiner rechtskräftigen Genehmigung einer Zweidrittelsmehrheit der an der Gemeindeversammlung anwesenden, stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner.
3. Neue Ausgaben dürfen nur beschlossen werden, wenn gleichzeitig die dazu notwendige Finanzierung mitbeschlossen wird.“

Grundsätzliche Überlegungen

Grundprinzip für einen ausgeglichenen Haushalt ist, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten. Wenn allerdings die Ausgaben an die Höhe der Einnahmen gebunden werden, können grössere Investitionen oder zusätzliche Aufgaben nur schwer und konjunkturelle Entwicklungen nicht oder ungenügend berücksichtigt werden. Deshalb muss es möglich sein, Schwankungen aufzufangen oder antizyklisches Verhalten zu ermöglichen. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass das finanzielle Gleichgewicht über einige Jahre hinweg betrachtet werden soll. Im § 157a Gemeindegesetz wird auch auf den Grundsatz hingewiesen, dass das Haushaltgleichgewicht mittelfristig gewahrt werden muss.

Finanzielle Situation

Mit der Jahresrechnung 2001 kam erstmals das strukturelle Defizit mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'359'644 zum Vorschein. Der Gemeinderat reagierte im Rahmen des Budgetprozesses 2003. Anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2003 präsentierte er das „Grundlagenpapier zur Sanierung der Gemeindefinanzen“, das mit Zielen und Terminen zu einem „Umsetzungsplan“ konkretisiert wurde, der bereits zu einem Drittel umgesetzt werden konnte. In einigen Bereichen ist die Umsetzung eine mittelfristige Angelegenheit. So müssen verschiedene Geschäfte zwingend der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Für Gebührenerhebungen müssen die reglementarischen Grundlagen geschaffen werden. Obwohl sich der feste Kostenblock auf rund 85 % der Ausgaben beläuft, hat der Gemeinderat im Budget 2003 in der Laufenden Rechnung schmerzhaft Kürzungen, Streichungen und Gebührenanpassungen (in eigener Kompetenz) vorgenommen. In der Investitionsrechnung wurden bewilligte Kredite aus Vorjahren um Fr. 620'500 gekürzt und gestrichen. Weitere Investitionskredite von Fr. 373'500 wurden gestoppt und verschoben. Auch mit dem von der Gemeindeversammlung verabschiedete Budget 2003 wurde haushälterisch umgegangen. So schliesst die Jahresrechnung 2003 deutlich besser ab als budgetiert (budgetierter Aufwandüberschuss Fr. 2'394'600). Im Budget 2004 wirkt sich der Umsetzungsplan mit einer Verbesserung von Fr. 111'000 aus. Infolge revidiertem Bestattungs- und Friedhofreglement können zusätzliche Einnahmen von voraussichtlich rund Fr. 200'000 generiert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad gemäss dem Finanzplan 2004 – 2008 sieht wie folgt aus (ohne Spezialfinanzierungen): 2004 = 95,8 %, 2005 = 59,1 %, 2006 = 80,5 %, 2007 = 167,4 %. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 2004 bis 2006 beträgt 78,5 %. Der für die Jahre 2004 bis 2007 beläuft sich auf 100,7 %. Die Spezialfinanzierungen sind nicht berücksichtigt, da diese über Gebühren und nicht über Steuern finanziert werden.

Politische Wertung

Der Gemeinderat ist wie das „Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft“ der Meinung, dass das Haushaltgleichgewicht wieder hergestellt werden muss. Er hat sich aber zum Ziel gesetzt, den Gemeindehaushalt gemäss § 157a Gemeindegesetz mittelfristig zu sanieren. Der Antrag des „Komitees Schluss mit der Schuldenwirtschaft“ mit einer durchschnittlichen 100 % Selbstfinanzierung der Budgets bzw. Genehmigung einer Zweidrittelsmehrheit der an der Gemeindeversammlung anwesenden, stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner bei der Unterschreitung dieser Kennzahl sowie die gleichzeitige Gegenfinanzierung von neuen Aufgaben würde den Handlungsspielraum für unsere Gemeinde zu stark einschränken. Dringende und sinnvolle Ausgaben im Investitionsbereich oder in der Laufenden Rechnung würden kurzfristig gestoppt oder verzögert.

Einerseits will der Gemeinderat die wichtige und notwendige Gemeindeentwicklung fördern, andererseits mit dem Grundlagenpapier zur Sanierung der Gemeindefinanzen mittelfristig das Haushaltsgleichgewicht wieder erlangen. Obwohl die Jahresrechnung 2003 auf die angestrebte Trendwende hinweist, müssen noch weitere Massnahmen folgen.

Antrag

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Vorlage und beantragt der Gemeindeversammlung gemäss § 68 Abs. 4 des Gemeindegesetzes, den Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 7

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Walther Laubi, Elterngruppe für Schulgeldbeiträge, betreffend Beiträge an die Kosten für den Besuch von öffentlichen Schulen mit privater Trägerschaft

An der Gemeindeversammlung vom 25. September 2003 reichte Walter Laubi namens der Münchensteiner Elterngruppe für Schulgeldbeiträge folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

„Die Gemeinde Münchenstein entrichtet regelmässige Beiträge an die Kosten des Besuches von öffentlichen Schulen in privater Trägerschaft. Die allgemeinen Bedingungen, die Höhe der Beiträge und der Zahlungsmodus werden in einem Reglement bestimmt.“

Die Höhe der Beiträge möchte die Elterngruppe, wie im Reglement Reinach und Arlesheim, auf Fr. 1'000.-- pro Kind und Semester festlegen. Die Ausrichtung soll für Kinder der 1. bis zur 5. Klasse sowie für ein Kindergartenjahr erfolgen.

Seit dem Schuljahr 2000/2001 entrichtet der Kanton Basel-Landschaft jährliche Beiträge von Fr. 2'000.-- pro Kind an die Kosten des Privatschulbesuchs während der Schulpflicht. Damit wurde ein Ausgleich für die Streichung des Steuerabzugs für die Kosten des Privatschulbesuchs von Fr. 4'000.-- pro Kind geschaffen. Diese Regelung galt für die 1. bis 9. Schulklasse. Gemäss § 7 des neuen Bildungsgesetzes (ab 1. August 2003) beginnt die Schulpflicht mit einem obligatorischen Kindergartenjahr und dauert somit 10 Jahre. Den entsprechenden Betrag gewährt der Kanton für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft auf Gesuch der Privatschulen.

In der landrätlichen Budgetdebatte im Dezember 2003 stand die Kürzung der Elternbeiträge zur Diskussion. Der Sparpunkt beinhaltete, dass künftig die Beiträge an Privatschulen auf Stufe des zweiten Kindergartens und der Primarschule von den Gemeinden finanziert werden sollten. Der Landrat musste aber zur Kenntnis nehmen, dass diese Kürzung nur mit einer Gesetzesrevision möglich ist. Die Schulgelder für Privatschulen sind im Budget 2004 verblieben.

Zurzeit erhalten rund 50 Schülerinnen und Schüler des 2. Kindergartenjahres bis 5. Klasse mit Wohnsitz Münchenstein einen kantonalen Beitrag von ca. insgesamt Fr. 100'000.-- pro Jahr für den Besuch einer Privatschule. Dieser hohe Beitrag wird vom Antragsteller von der Gemeinde erwartet.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zusätzliche freiwillige Beiträge bei der heutigen Finanzlage nicht möglich sind. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass aufgrund der intensiven Diskussion im Landrat eine Änderung des Bildungsgesetzes für die Überwälzung der kantonalen Beiträge an Privatschulen an die Gemeinden vorgenommen wird.

Antrag

Der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Walter Laubi, Elterngruppe für Schulgeldbeiträge, betreffend Beiträge an die Kosten für den Besuch von öffentlichen Schulen mit privater Trägerschaft, wird als nicht erheblich erklärt.

Traktandum 8

Skatepark Welschenmatt / Schlussabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2002 wurde für die Einrichtung des Skateparks Welschenmatt ein Kredit von Fr. 135'000 für die von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen bewilligt. Die Arbeiten wurden im April/Mai 2003 ausgeführt und der Platz am 24. Mai 2003 offiziell eröffnet.

Die Einrichtung eines Skateparks war ein langjähriger Wunsch einer grossen Gruppe Jugendlicher, welche bereits im März 2000 mit einer Petition an den Gemeinderat gelangten, es solle in Münchenstein ein eigentlicher Skatepark geschaffen werden. In der Folge hat der Gemeinderat beschlossen, einen geeigneten Standort zu suchen. Im weiteren schlug er den Jugendlichen vor, einen Verein zu gründen, der das Patronat über die Anlage innehaben und den Betrieb sicher stellen könnte. Nachdem diese Vereinsgründung nicht zu Stande kam, erklärte sich die Arbeitsgruppe für Freizeit (AGFF) bereit, Realisierung (unter Mithilfe der Bauverwaltung) und Betrieb einer solchen Anlage zu übernehmen.

Dank des grossen Engagements der AGFF bei der Suche nach Sponsoren und der Eigenleistungen durch Mitarbeiter des Werkhofs konnte der Skatepark trotz der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde realisiert werden. Die Fun-Geräte des Skateparks wurden durch die AGFF resp. die grosszügigen Beiträge von Sponsoren finanziert. Die Kosten für diese Einrichtungen betragen ca. Fr. 85'000.--. Die Sponsoren wurden auf einer Hinweistafel beim Skatepark als Dankeschön namentlich aufgeführt.

Die Schlussrechnung inkl. Sponsorenbeiträge beträgt:

Externe Kosten durch Gemeinde	Fr. 72'934.70
Eigenleistung der Gemeinde	Fr. 34'102.00
Geräte AGFF (Sponsorengelder)	<u>Fr. 85'000.00</u>
Total Erstellungskosten Skatepark	Fr. 192'036.70

Die Leistungen des Gemeindewerkhofes für den Unterbau, die Umgebung und Fertigstellungsarbeiten betragen Fr. 34'102.00, die externen durch die Gemeinde finanzierten weiteren Kosten für Projektierung, Baugesuch und Ausführung Fr. 72'934.70. Der bewilligte Kredit von Fr. 135'000.00 konnte somit in Bezug auf die externen Kosten um Fr. 62'065.30 unterschritten werden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und in Ordnung befunden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.

Münchenstein, 11. Februar 2004

Für den Gemeinderat

Der Präsident: Die Verwalterin:
Walter Banga Béatrice Grieder